
WARTEZIMMERINFO April 2011

Ausgabe der **Elektronischen Gesundheitskarte** an 10% der Patienten geplant
**“Kostenlose” Chipkarten-Lesegeräte für eGesundheitskarte:
Ein "Geschenk", das wir nicht annehmen**

Liebe Patientinnen und Patienten,

Gesundheitsminister Rösler hat per Gesetz den Krankenkassen vorgeschrieben, dass sie bis zum 31.12.2011 mindestens 10% ihrer Mitglieder mit der neuen eGK ausstatten müssen, sonst drohen Sanktionen.

Dabei kann die eGK aktuell nicht mehr als die bisherige Chipkarte. Die Weiterführung des Projektes ist noch völlig unausgegoren. Es gibt kein funktionierendes Modellprojekt, das auch nur annähernd zeigt, wie das bundesweite Computernetzwerk namens Telematik im Gesundheitswesen überhaupt funktionieren soll und was es medizinisch nützen soll. Auch die vorgeschriebenen Tests an zunächst 10.000 und später 100.000 Patienten sind einfach übersprungen worden. Nur eines ist sicher: das Projekt wird Milliarden kosten, auf Kosten der Patienten.

An der Infotafel vor unserem Wartezimmer können Sie lesen: **NO-ONLINE-PRAXIS: Zum sicheren Schutz Ihrer Patientendaten ist unser Praxisnetzwerk NICHT und wird auch in Zukunft NICHT an ein bundesweites Computernetzwerk angeschlossen.**

Damit in der Praxis die neuen eGK gelesen werden können, werden neue Chipkarten-Lesegeräte benötigt. Die Ausstattung einer durchschnittlichen Praxis kostet über 800 EUR. Die Kassenärztliche Vereinigung hat allen Ärzten mitgeteilt, dass diese Kosten komplett erstattet werden. Das Geld stammt von den Krankenkassen, also aus Ihren Krankenversichertenbeiträge. ERSTATTET WERDEN ABER NUR DIE KOSTEN FÜR ONLINEFÄHIGE KARTENLESEGERÄTE! Es gibt auch viel günstigere Geräte, die die eGK genausogut lesen können, mit denen man die Praxis aber später nicht an das bundesweite Netz anschließen kann. Die Kosten für diese Geräte werden NICHT erstattet. Das verwundert, denn andererseits heisst es: "Bitte beachten Sie, dass Sie durch die Inanspruchnahme der Pauschalen nicht verpflichtet sind, spätere medizinische Online-Anwendungen der eGK zu nutzen." Bitte machen Sie sich dazu Ihre eigenen Gedanken.

Daher haben ich/wir Folgendes beschlossen: **Wir werden das dubiose "Geschenk" nicht annehmen.** Wir werden uns nicht beteiligen an der Verschwendung von Krankenversichertenbeiträgen.

Zur Erinnerung: für 800 EUR werden Sie als hausärztliche Patienten 20 Quartale = 5 Jahre hausärztlich betreut.

Wir haben stattdessen AUF UNSERE KOSTEN ein Lesegerät gekauft, welches nicht nur die bisherige, sondern auch die neue eGK LESEN kann. Dieses Gerät kann aber NICHT mit dem bundesweiten Netzwerk verbunden werden, was wir ja sowieso nicht wollen. Damit folgen wir unserer Überzeugung und sparen 800 EUR Ihrer Krankenkassenbeiträge ein.

Für Sie als Patienten heisst das: sollten Sie in Zukunft zu denen gehören, die von der Krankenkasse (zwangsweise?) mit der eGK ausgestattet werden, dann ändert sich für Sie in unserer Praxis nichts. Sie können weiterhin sicher sein, dass Ihre persönlichen Gesundheitsdaten sicher vor unerlaubten Zugriffen über Netzwerkverbindungen geschützt sind. Das Internet ist eine fantastische Erfindung für ÖFFENTLICHE Informationen, aber eine schlechte Wahl für PERSÖNLICHE Informationen. Das Arztgeheimnis ist dazu da, die ganz besonders sensiblen persönlichen Informationen zu schützen. Was meinen Sie?

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Deiß